

Inserate
werden angenommen
in Posen bei der Expedition
der Zeitung, Wilhelmstr. 17,
Gal. Dr. Höhle, Hoflieferant,
Dr. Gerber- u. Breitestr.-Gde.,
Herr Hirsch, in Firma
J. Neumann, Wilhelmplatz 8.

Berantwortlicher Redakteur:
C. Fontane
in Posen.

Nr. 189

Die „Posener Zeitung“ erscheint wöchentlich zwei Mal,
an Sonn- und Festtagen folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal,
an Sonn- und Festtagen ein Mal. Das Abonnement beträgt wöchentlich
1,50 M. für die Stadt Posen, 5,40 M. für
ganz Deutschland. Bezahlungen nehmen alle Ausgabenstellen
der Zeitung sowie alle Postämter des deutschen Reichs an.

Posener Zeitung

Neunundneunzigster Jahrgang.

Dienstag, 15. März.

Inserate
werden angenommen
in den Städten der Provinz
Posen bei unseren
Agenturen, ferner bei den
Annonsen-Expeditionen
Ind. Rose, Haasenstein & Vogler J. S.
G. L. Daube & Co., Präsidenten.

**Berantwortlich für den
Inseratenthell:**
J. Klugkist
in Posen.

1892

Unterlagen, die sich gehaltenen Zeitliche über deren Raum
in der Morgenaugabe 20 Pf., auf der letzten Seite
50 Pf., in der Mittagaugabe 25 Pf., an bevorzugter
Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die
Mittagaugabe bis 8 Uhr Vormittags, für die
Morgenaugabe bis 5 Uhr Nachm. angenommen.

Deutschland.

Berlin, 14. März.

Der Großherzog Ludwig IV. von Hessen-Darmstadt ist, wie gestern gemeldet, an den Folgen eines Schlaganfalls gestorben. Ludwig war am 12. September 1837 als Sohn des damaligen Prinzen Karl von Hessen und der Prinzessin Elisabeth von Preußen geboren. Die Regierung hat er seit dem 13. Juni 1877 geführt, und zwar in sogenanntem „mäßigliberalen“ Sinne. Aus der Biographie des Verstorbenen sei Folgendes erwähnt:

Im Feldzuge 1866 kommandierte der damalige Prinz Ludwig die hessische Kavalleriebrigade gegen Preußen. Bei Mars-la-Tour, Gravelotte, Metz, Roiseville und Orleans zeichneten sich die Hessen unter der Führung des Prinzen, der 1871 zum preußischen Generalleutnant ernannt wurde, durch ihre gute Haltung aus. Später brachte es der Großherzog in seiner militärischen Laufbahn bis zum preußischen Generaloberst mit dem Range eines Feldmarschalls. — Verheirathet war der Verstorbene seit dem 1. Juli 1862 mit Alice, Prinzessin von Großbritannien und Irland. In dieser Ehe wurden sechs Kinder geboren. Nach dem Tode seiner ersten Frau (1878) heirathete der Großherzog Frau von Klemm, die Gattin des russischen Legationssekretärs in Darmstadt, zu der er eine tiefe Neigung gesetzt hatte. Da aber die Heirath eines Fürsten mit einer „Unebenbürtigen“ damals in Hofkreisen noch viel unliebsames Aufsehen erregt und auch der Fall Klemme von der Verwandtschaft des Großherzogs zum Gegenstande lebhafter Erörterungen gemacht wurde, so dauerte es nur kurze Zeit, daß die Scheidung der Ehe ausgesprochen wurde.

Als Nachfolger Ludwigs IV. besteigt den Darmstädter Thron der noch nicht verheirathete Erbgroßherzog Ernst Ludwig. Der neue Großherzog hat gestern bereits die Übernahme der Regierung angekündigt in einem Erlass, in welchem es u. A. heißt:

„Wir ertheilen den Ständen, den Beamten und allen Angehörigen unseres Landes die Versicherung, daß wir uns die Handhabung von Recht und Gerechtigkeit angelegen sein lassen, die e Verfassung hoch halten und Kaiser und Reich die von unseren Vorfahren erwiesene Treue bewahren werden.“

Die „Schles. Blg.“ bezeichnet das Gericht von der bevorstehenden Eroberung des Landwirtschaftsmusters durch einen schlesischen Grundbesitzer nach eingezogenen Erkundigungen als unbegründet.

Die „Kreuztg.“ ist entrüstet über den „monumentalen Ausspruch“ der „Köln. Blg.“, daß eine Bestätigung über das Volkschulgesetz nur auf der Basis einer Beleidigung des Kultusministers möglich sei. Die „Kreuztg.“ hat ein merkwürdig kurzes Gedächtnis. Was die „Köln. Blg.“ sagt, ist ja doch nur die Konsequenz des Ausspruches der „Kreuztg.“: Der Kultusminister steht und fällt mit seinem Entwurf. Und die „Kreuztg.“ muß es doch wissen.

Die jüngste Nummer des amtlichen altkatholischen Kirchenblattes enthält eine bischöfliche Verordnung, welche die Mitwirkung der Geistlichen bei der Verbrennung der Leichen regelt. Nach derselben ist es den altkatholischen Geistlichen nicht gestattet, bei der Feuerbestattung im geistlichen Gewande oder mit irgend einem geistlichen Abzeichen verleben, zugegen zu sein oder den Leichenzug bis zu dem Krematorium zu begleiten. Es ist denselben ferner untersagt, bei dem Alte der Verbrennung auch ohne jedes geistliche Abzeichen zu sprechen. Wenn der Geistliche dagegen weiß, daß die Leiche verbrannt werden soll, darf er die Einsegnung im Sterbehause, bzw. Leichenkapelle vornehmen; er hat sich aber streng an das Rituale zu halten, unter Weglassung dessen, was im Rituale nur für die Funktion am Grabe bestimmt ist; desgleichen ist die Abhaltung einer Leichenrede in diesem Falle gestattet. Wenn die Leiche mit der Bahn oder zu Wagen in einen anderen Ort gebracht werden soll, ist außer der Einsegnung im Sterbehause die geistliche Begleitung bis zur Bahn, bez. dem Thore gestattet.

Diese Maßregel, welche es verhindern soll, daß die Hinterbliebenen bei Feuerbestattungen auf die Assistenz der altkatholischen Geistlichkeit verzichten bzw. sich an evangelische Geistliche wenden, soweit dies die Theilnahme an Feuerbestattungen frei steht, — andererseits aber die Gelegenheit wahrnimmt, durch Verweigerung des Geleites mit dem Mittel der Kirchenzucht die Einbürgerung eines mancherorts durch soziale und ökonomische Verhältnisse gebotenen neuen Brauches zu verhindern, ist charakteristisch für die altkatholische Bewegung, wie sie sich nachgerade gestaltet. Nachdem im Schoße dieser Kirchengemeinschaft allen Ernstes die Frage, ob ein Geistlicher heirathen dürfe oder nicht, nicht nach ethischen, sondern ökonomischen Gesichtspunkten, entschieden werden sollte, nämlich der Eheherrschaft von dem Nachweis eines bestimmten Vermögens abhängig gemacht werden sollte, sind weite Kreise an derselben irre geworden. Die neue Maßregel trägt nichts dazu bei, das Vertrauen zu ihr zu restituierten. Die Alt-katholiken haben sich wahrlich nicht über Mängel an Sympathie seitens der evangelischen Bevölkerung zu beklagen, aber was sie thun, diese Sympathie zu erhalten, ist leider nicht allzuviel!

Auf dem Jahresfest der Berliner Stadtmission, welches am Sonntag in der Matthäikirche gefeiert wurde, erstattete Stöder den Bericht. Darnach sind die Einnahmen zurückgegangen, sodaß die Gesamtausgaben in Höhe von ca. 15 000 M. zur Zeit noch nicht voll gedeckt sind. Die „Evangelisation von Berlin“ liegt jetzt in der Hand des Pastors Niemehsler. In 17 Berliner Kirchengemeinden wirken Stadtmisionare. Der sehr einträglichen Kurrende widmen ein geistlicher Inspektor und 8 von den 36 Stadtmisionaren ihre Kräfte. Mit der Gefangenenspaltung und der Armenpflege ist nur je ein Missionar beauftragt.

Die Erweiterung des Disziplinarrechts der Aerzte kommt in, wie offiziös geschrieben wird, von der Bismarckpartei unter den Aerzten in Form einer geleglichen Regelung geplant. Zugleich soll die bisherige Ausnahmestellung der

beamten und der Militärärzte geändert werden und die Zusammensetzung des Ehrenraths beider Instanzen wesentlich aus Aerzten erfolgen.

Nach der „A. R. C.“ wird ein Gesetzentwurf dahin vorbereitet, daß nach Erledigung einer Apotheken-Konzeßion, diese an den Staat zurückfällt und von Neuem weiter verliehen wird.

Halle a. S., 12. März. Gegen den hiesigen Generalanzeiger ist gleichfalls wegen Abdruks des Leitartikels der „Times“ über die letzte Rede des Kaisers die Untersuchung wegen Majestätsbeleidigung jetzt eingeleitet worden.

Rußland und Polen.

* Es ist bekannt, daß der General-Gouverneur Polens, Gurko, vor einiger Zeit nach Petersburg berufen worden, und es ist gleich von Anfang an die Vermuthung laut geworden, daß des Gouverneurs Berichterstattung und Rath nicht blos über militärische Verhältnisse, sondern auch über die politischen Zustände der Provinz, die er verwaltet, eingeholt werden wird. Diese Vermuthung wird bestärkt durch eine Meldung des allerdings sehr phantastischen Petersburger Korrespondenten des „Daily Telegraph“, welche besagt, General Gurko habe in den Berichten, die er dem Zar und dem Minister des Innern erstattet, die Zustände Polens als sehr alarmirend dargestellt, er habe sogar die Möglichkeit einer bewaffneten Erhebung angedeutet, habe von der Existenz eines geheimen Regierungs-Komitees gesprochen, das angeblich seinen Sitz auf österreichischem Gebiete hat und mit Goldmitteln von polnischen Bankiers in Deutschland, Österreich und Russland reichlich unterstützt wird; er setzt zu dem Schlusse gesommen, daß nur ein Regime äußerster Strenge, dessen Etablierung bloß durch Verbürgung von Ausnahmestücken möglich wäre, die drohende Gefahr abzuwenden vermöchte. Die Minister in Petersburg sollen den Rathschlägen des Gouverneurs begegnet und ihn auch autorisiert haben, zur Zeit, wann es ihm angemessen erscheint, den Belagerungszustand zu verhängen. Diese alarmirende Darstellung der Verhältnisse in Polen erscheint übertrieben; nur weiß man nicht, ob die Übertriebungen dem Petersburger Korrespondenten des „Daily Telegraph“ oder etwa dem Grafen Gurko zur Last zu legen sind. Die Behauptung, daß die neuerlich hervortretende Unzufriedenheit der polnischen Unterthanen Russlands auf die freundlichere Wendung in der Haltung Deutschlands zur Polenfrage zurückzuführen sei, ebenso wie die weitere Behauptung, daß ein gebettetes polnisches Regierungs-Komitee vom österreichischen Territorium aus die Widerstandsbewegung der Polen in Russland dirigiere, sind wohl nur von der Tendenz eingegeben, die in Russland herrschende Misstrauensmung gegen Deutschland und Österreich-Ungarn zu verstärken. Pflicht jedes Friedensfreundes ist es, solchen Tendenzen entgegenzuwirken. Darum, so bemerkt der „Pester Lloyd“, sei auch kurz und bündig konstatiert, daß die Existenz eines organisierten polnischen Regierungs-Komitees auf österreichischem Territorium ein Hirngespinst ist, und daß solch eine Institution höchstens in den Köpfen gewisser russischer Funktionäre spukt, die das durch ihre Verwaltung herborgerufenen Missvergnügen nicht anders erklären zu können vermögen, als indem sie die Schuld auf Gott weisen welche geheime Organisationen und Verschwörungen überwälzen. Uebrigens ist es noch keineswegs ausgemacht, daß General Gurko einen Bericht von der Art, wie ihn der Korrespondent des „Daily Telegraph“ ihm zuschreibt, tatsächlich erfasst hat, und im Interesse der politischen Reputation des Generals Gurko möchte man lieber wünschen, daß der Berichterstatter des englischen Blattes falsch gehört, als daß General Gurko tatsächlich sich zu weit gehenden Übertriebungen versteigen habe, lediglich zu dem Zwecke, um die Notwendigkeit eines noch strengeren Regimes in Polen zu erweisen.

Parlamentarische Nachrichten.

Die Gesetzentwürfe betreffend die Aufhebung von Stolgebühren sind dem Abgeordnetenhaus zugegangen. Es handelt sich dabei um zwei Gesetzentwürfe, um einen Gesetzentwurf für den Geltungsbereich des Gesetzes, betreffend die evangelische Kirchenverfassung in den acht älteren Provinzen des Staates und einen zweiten Gesetzentwurf für die evangelisch-lutherische Kirche der Provinz Schleswig-Holstein. Beide Gesetzentwürfe bestehen aus wenigen Artikeln. Der Artikel 1 bestätigt das dem Gesetz beigelegte Kirchengesetz, welches die Aufhebung von Stolgebühren für Taufen und Trauungen regelt. Ein anderer Artikel sichert dem nach dem Kirchengesetz zu bildenden landeskirchlichen Fonds zur Gewährung von Beihilfen an Kirchengemeinden, welche die Entschädigungsrente für aufgehobene Stolgebühren durch Umlage aufzubringen müssen, einen dauernden Staatszuschuß in Form einer vierjährlichen Rente. Für die Evangelischen in den älteren Provinzen beträgt diese Rente jährlich 1 250 000 Mark, für die Evangelischen in der Provinz Schleswig-Holstein 70 000 Mark.

In der Begründung des Gesetzentwurfs wird hervorgehoben, daß beabsichtigt ist, ähnliche Renten auch den evangelischen Kirchen in den anderen Landestheilen und der katholischen Kirche zu gewähren. Für die katholische Kirche hat die Aufbereitung der statistischen Materialien noch nicht vollendet werden können. Für die evangelisch-lutherische Kirche in der Provinz Hannover ist eine Staatsrente in Aussicht genommen von 140 000 Mark, für die evangelisch-reformierte Kirche derselben Provinz eine solche von 1200 Mark, für die evangelischen Kirchengemeinden des Konfessorialbezirksassel eine Rente von 36 000 Mark, für den evangelischen Kirchenverband des Konfessorialbezirks Wiesbaden eine Rente von 2000 Mark. Die Gesamtrenten für die evangelischen Kirchen würden sich hierauf auf 1 500 000 Mark belaufen.

Militärisches.

Berlin, 14. März. Das Lehr-Infanteriebataillon wird in diesem Jahr am 12. April zusammengetreten. Es sind zur Übung kommandiert 3 Hauptleute, 3 Premierleutnants, 10 Sekondeleutnants, darunter für den Stamm ein Hauptmann, 1 Premier-

leutnant, 2 Sekondeleutnants, an Mannschaften sind kommandiert 40 Unteroffiziere, 12 Tambours, 4 Hornisten, 528 Gemeine. — Die 4. Eskadron des Kürassierregiments v. Seydlitz Nr. 7 wird am 1. Juli 1892 von Querfurt nach Halberstadt verlegt. Die Verlegung des 2. und 3. Bataillons Infanterie-Regiments Nr. 137 von Straßburg i. E. (vorläufig dort untergebracht) nach Hagenau kommt nach Beendigung der diesjährigen Herbstübungen zur Ausführung. Zum 1. Oktober wechseln die 1. Eskadron des 1. Ulanenregiments in Ostrom und die 5. Eskadron derselben Regiments in Mühlbach ihre Standquartiere.

Im Jahre 1891 sind im Ganzen 8 Beschwerden über die Beschaffenheit der an die Truppen verabreichten Naturalien erhoben worden, 6 wurden für begründet erachtet; in einem Falle ist gegen einen Provinzamt eine ernste Rüge ausgesprochen worden; auch hat dasselbe die durch die Zurückziehung des nicht abnahmefähigen befindenen Materials entstandenen Frachtkosten erlassen müssen.

Aus dem Gerichtsaal.

? Posen, 14. März. [Schwurgericht.] Der Schuhmacher Franz Blaszcak aus Freithal im Kreise Samter, welcher das Dienstmädchen Antonina Szatanak ermordet haben soll, ist des Mordes für schuldig befunden und zum Tode verurtheilt. Närerer Bericht folgt.

? Posen, 14. März. [Schwurgericht.] Mehr Unüberlegtheit als verbrecherischer Wille war es, die am 12. d. Mts. den Schmied Gottlieb Reddemann aus Bialenschin wegen schwerer Urkundenfälschung und Betrugses und den Kutscher Popiel aus Golembow wegen Beihilfe dazu auf die Anklagebank geführt hat. Die Angeklagten waren vom 17. Juni bis 14. Juli 1891 zu einer Übung als Erkundereinsätze bei dem 7. Gren.-Reg. in Liegnitz eingezogen worden. Einige Tage vor seiner Entlassung wurde Reddemann zum Feldwebel Teuber zur Ausstellung seines Militärfahrtheines und Berechnung seiner Marchgebühren gerufen; er gab an, daß sein künftiger Wohnort Bialenschin und die nächste Eisenbahnstation Obrornik sei, während die nächste Poststation Murowana-Gostlin sei. Nach dem bei dem Militär geltenden Grundsätzen wurde ihm ein Freifahrtschein nach Posen ausgestellt, obgleich er einen solchen nach Obrornik verlangt hatte. Erst auf dem Bahnhof Liegnitz nahm er wahr, daß der Schmied nur bis Posen gelte und, da er von dort bis Bialenschin noch vier Meilen zurückzulegen hatte, so beriet er sich mit dem Angeklagten Popiel. Dieser schrieb mit einem Bleistift auf den Abschnitt des Fahrtheins hinter die Worte „nach Posen“, welche er ausdrücklich das Wort „Wargowo“. Bei der Abfahrt wurde dieser Abschnitt von der Fahrkarten-Ausgabe in Liegnitz zurückgehalten, während Reddemann den sogenannten Kontrollzettel behielt. Auf der Fahrt revidierte der Schaffner Rothes die Fahrkarte und fand, daß auch auf diejtem die Worte „nach Wargowo“ für die ursprünglichen „nach Posen“ gesetzt waren. Ihm gegenüber soll Reddemann nach längerem Zeugen eingeräumt haben, daß er die Veränderung vorgenommen habe; Reddemann bestreitet, dies eingeräumt zu haben und behauptet, Popiel habe es gethan. Popiel kann sich dessen nicht mehr erinnern. Auf Grund dieser Thatstachen wurden angeklagt: 1. Reddemann, daß er am 14. Juli 1891 zu Liegnitz und auf der Fahrt von Liegnitz nach Wargowo a) von einer verfälschten öffentlichen Urkunde, einem Militärfahrchein von Liegnitz nach Posen, wissend, daß sie verfälscht war, in rechtswidriger Absicht zum Zwecke einer Täuschung Gebrauch gemacht habe, um sich einen Vermögensvorteil zu verschaffen, b) in der Absicht, sich einen rechtswidrigen Vermögensvorteil zu verschaffen, das Vermögen des preußischen Eisenbahnfistus dadurch beschädigt hat, daß er durch Vorstiegung der Thatstache, der erwähnte Militärfahrchein sei bis Wargowo ausgestellt, einen Zerrum erregte. 2. Popiel, daß er dem Reddemann zur Begehung dieser strafbaren Handlungen dadurch wissenschaftlich Hilfe geleistet habe, daß er auf dem Militärfahrchein hinter die Worte „nach Posen“ das Wort „Wargowo“ schrieb. Daß Reddemann in gewinnstüchtiger Absicht gehandelt habe, nahmen die Geschworenen nicht an, auch nicht, daß er sich eines Betrugses schuldig gemacht habe. Reddemann wurde wegen einfacher Urkundenfälschung und Beihilfe dazu zu je einer Woche Gefängnis verurtheilt.

Unter Ausschluß der Öffentlichkeit fand die Verhandlung gegen den Maurer Wilhelm Marquardt aus Kolata statt; der selbe wurde wegen Nothzucht zu drei Jahren Buchthaus verurtheilt.

* Wiesbaden, 13. März. Ein russischer Hochstapler, der im vorjährigen Sommer den Großfürsten Michael Michailowitsch in Bade Schwabach beschwindelt und in zahlreichen anderen Städten sein Unwesen getrieben hat, stand dieser Tage mit einem Genossen, der ihn auf seinen Hochstaplerzügen als Diener begleitete, vor der Strafkammer des Landgerichts Wiesbaden. Es waren der 29 Jahre alte Steuermann Feodor Feodorowitsch Ljuchtschenko aus Sebastopol und der 42 Jahre alte Handelsmann und Maler Göbel Marcuse aus Mitau in Kurland, angeklagt wegen Betrugses und Betrugsvorwurfs oder Beihilfe hierzu. Unter dem Vorgehen, er sei russischer Fregatten-Kapitän, schwindelte Ljuchtschenko am 29. Juli v. J. in Schwabach dem Großfürsten Michael Michailowitsch 800 M. ab. Der Großfürst schöpfe bald darauf Verdacht; Ljuchtschenko wurde mit seinem Diener Marcuse verhaftet, gerade als er Schwabach verlassen wollte, und die Nachsuchungen der Polizei ergaben sehr bald, daß man einen höchst gefährlichen Gauner und Hochstapler dingfest gemacht hatte. In Stuttgart versuchte er sein Glück u. a. bei dem russischen Gefanden Baron v. Fredericks, von dem er 200 M. erhielt, und bei dem russischen Propst v. Basanow, dem er 300 M. abgewindelte, in Frankfurt a. M. mußte er von dem russischen Botschafter von Hamm 220 M. zu erlangen und in Wiesbaden brandsticht er einen reichen Rentner um 400 M., einen Reitbahnbesitzer um 225 M. u. s. w. Nach der Anklageeröffnung ist Ljuchtschenko der Sohn nicht unbemittelte Eltern in Sebastopol. Dort hat er auch eine Frau und Tochter. Er ist Steuermann und als solcher bei russischen Dampfschiffahrts-Gesellschaften beschäftigt gewesen. 1890 verließ er Sebastopol, um auf der Wolga Dienste als Steuermann zu nehmen. Er begab sich damals nach Warschau, verschaffte sich einen auf den Namen des Kapitäns zweiten Ranges Vladimir Abramowitsch lautenden Auslands-

vaß, welchen er von einem wirklichen Kapitän dieses Namens für 300 Rubel gekauft haben will, kam auf Grund desselben über die Grenze und begab sich über Berlin nach Paris. Im Sommer 1891 kam er nach Riga und Monte-Carlo, wo er seine letzte Baarschaft verloren hat. In allen diesen Städten hat er Beträgeren im großen Stile verübt, indem er sich für einen russischen Fregattenkapitän ausgab, der in augenblicklicher Geldverlegenheit sich befindet. Bei seinem Auftritt trug er elegante Kleidung und eine Menge russischer Orden. Am 29. Juli ließ Luchtschenko sich bei dem zur Kur in Schwalbach weilenden Großfürsten Michailowitsch durch eine Bittschrift "Wladimir Abramowitsch" melden. Er erschien auch hier im Druck mit vier Orden, von welchen drei nach Ansicht des Großfürsten echt waren, während der vierte, das Georgskreuz, welches Luchtschenko im letzten russischen Kriege erworben haben will, unecht war. Er erzählte, er sei im letzten Winter zur Kur in Riga gewesen, habe dann eine Massagerei bei Dr. Mezger in Wiesbaden durchgemacht, wodurch seine Geldmittel erschöpft seien. Nunmehr habe er den Befehl erhalten, sich am Schwarzen Meer an Bord des Kriegsschiffes "Sinoe" zu begeben. Er gebrauche zu diesem Zwecke 800 M. Da er mehrere, auf die russische Marine bezügliche Fragen des Großfürsten richtig beantwortete, sich auch in Personalien bewandert zeigte, so schenkte der Großfürst seinen Angaben Glauben und ließ ihm 800 M., mit welchen Luchtschenko auf Rückerinnerung verschwand. Der Großfürst hatte übrigens sofort Verdacht geschöpft und deshalb an den Marineminister telegraphiert, von welchem er die Auskunft erhielt, daß ein Marineoffizier Abramowitsch überhaupt nicht existiere. Die Verhandlungen wurden auf Antrag des Staatsanwalts vertagt, da sich noch mehrere Anklagepunkte ergeben haben, die demnächst mit abgeurtheilt werden sollen.

Lokales.

Posen, den 15. März.

br. Die städtische Feuerwehr ist am Montag Abend kurz nach 8 Uhr durch Herrn Stadtbaurath Gründer vom Schrotmarkt aus alarmirt worden. Die herbeigerufene Spritze traf um 8 Uhr 20 Minuten an der Wallstraßebrücke ein und wurde von dort aus wieder durch Herrn Stadtbaurath Gründer zurückgeschickt, welcher nur die Aufmerksamkeit und Wachsamkeit der Feuerwehr einer zur Befriedehten ausgefallenen Probe unterzogen hatte.

br. Aus dem Polizeibericht. Verhaftet wurden am Montag zwei Personen wegen Bettelns, eine Person wegen Landstreitens und ein obdachloser Arbeiter aus Oberschlesien, welchen man im Verdacht hat, vor dem Berliner Thore aus einem Stalle auf einem Grundstück Wäsche und Bettwäsche gestohlen zu haben. — Beschlagnahme wurden am Montag zwei mit Trichinen behaftete Schweine.

Marktberichte.

** **Berlin**, 12. März. [Butter-Bericht von Gust. Schulze und Sohn in Berlin.] Bei schwachem Konsum und etwas größeren Zufuhren in Hofbutter verlor das dieswöchentliche Geschäft in ruhiger Stimmung. Von den Exportplätzen traten mattreiche Berichte ein, wodurch der heisige Markt etwas beeinflußt wurde. Die rege Kauflust, welche in den Vorwochen bestand, ist geringer geworden und wurden Preise für seifte Qualitäten 2 Mark ermäßigt. Landbutter blieb weiter rege gefragt und da die Einführungen nur klein, konnten die Preise abermals profitieren. — Amtliche Notirungen der von der ständigen Deputation gewählten Notirungs-Kommission. Im Großhandel französisch Berlin an Produzenten bezahlte Abrechnungspreise. Butter, Hof- und Genossenschafts-Butter Ia. per 50 Kilo 115—118 M., IIa. 112—114 M., IIIa. 108—111 M., abschallende 102—105 M., Landbutter: Preußische 93—98 M., Neißbrüder 90—95 M., Pommersche 93—96 M., Polnische 93—95 M., Schlesische 93—96 M. Margarine 40—70 M. Tendenz: Bei geringerer Kauflust mußten Preise für erstere Qualitäten nachgeben, Landbutter fester.

Berlin, 14. März. **Zentral-Markthalle.** [Amtlicher Bericht der städtischen Markthallen-Direktion über den Großhandel in der Bentzall-Markthalle.] Marktlage. Fleisch. Geringe Zufuhr, wenig Umsatz, alte Preise. Wild und Geflügel. Knappe Wildzufuhr, Preise hoch. Sabines Geflügel ausreichend und gut bezahlt. Fisch. Mäßige Zufuhr. Bei ruhigem Geschäftsgange gute Preise. Butter und Käse sehr ruhig. Gemüse. Ruhiger Markt, Blumenkohl, Schwarzwurzel, Rosenkohl steigend, sonst unveränderte Preise. Obst und Süßfrüchte still.

Fleisch. Rindfleisch Ia 58—60, IIa 50—57, IIIa 40—48, Kalbfleisch Ia 55—63 M., IIa 30—45, Hammelfleisch Ia 48—55, IIa 40—48, Schweinefleisch 48—55 M., Baconier do. 49—51 M., Serbisches 50 M., Russisches — M. v. 50 Kilo.

Bromberg, 14. März. [Amtlicher Bericht der Handelskammer. Weizen 200—210 M., geringe Qualität 190—199 M., Roggen 200—210 M., geringe Qualität 188—199 M., Gerste 150—162 M., Brauerei 163—168 M. — Erbsen Futter 150—172 M., Kocherbsen 180—200 M. — Hafer 160—165 M. — Spiritus 50er 63,75 M., 70er 44,00 M.

O. Z. **Stettin**, 12. März. (Wochenbericht.) Das Waaren-Geschäft nahm auch in der verflossenen Woche einen ruhigen Verlauf und haben Umsätze von einem Belang nur in Leinwand und Heringen vor.

Kaffee. Die Zufuhr betrug 1500 Str. ab. In der Lage des Artikels hat sich auch während der vergangenen Woche nichts geändert. Unser Markt schließt sehr seit. — Notirungen: Plantagen Ceylon und Tschilcheries 104 bis 114 Pf., Menado und braun Preanger 120—140 Pf., Java f. gelb bis ff. gelb 115—120 Pf., Java blank bis blaß gelb 105—108 Pf., do. grün bis ff. grün 95—98 Pf., Guatemala blau bis ff. blau 98—103 Pf., do. grün bis ff. grün 93—98 Pf., Campinas superior 78—82 Pf., do. gut reell 72—75 Pf., do. ordinär 62—70 Pf., Rio superior 76—78 Pf., do. gut reell 72—74 Pf., do. ordin. 60—65 Pf. Alles transito.

Heringe. Während der letzten Woche machte sich hier sehr lebhafte Nachfrage für Schottische und Schwedische Heringe bemerkbar, es kam zu größeren Umsätzen und belangreichen Verladungen, wodurch die Vorräthe von den genannten Sorten eine erhebliche Verkleinerung erfahren haben. Das Lager von Crownfulls, ungestemptelten Vollheringen und Crownmatfulls ist jetzt in erster Hand auf wenige hundert Tonnen zusammengezähmt. Preise verfolgten eine stetig steigende Richtung; bei festem Stimmung des Marktes ist heute zu notiren für Ostküsten Crownfulls M. 31—34, ungestempelte Vollheringe M. 29½—33, Crownmatfulls M. 28—29½, Medium Fulls M. 27—30, ungestempelte Matthes M. 23—25, Cornbellies sind als geräumt zu betrachten, Crownhähnen und Crownmixes, weniger begehrte, werden auf M. 24 unversteuert gehalten. — Von Schweden wurden 3181 Tonnen zugeführt. Ihnen wurden in sehr beträchtlichem Maße gehandelt und bleiben lebhaft gefragt. Preise stellen sich heute auf M. 10—13, für große Fulls auf M. 18—20, kleinere Waare M. 22—25 unversteuert. — Die Zufuhr von Norwegen belief sich auf 2047 Tonnen. Zu Fetterheringen stand ein gleichmäßig gutes Geschäft zu alten Preisen statt. Kaufmanns M. 33—36, Großmittel M. 29—33, Steilmittel M. 22—25, Mittel M. 14—17, Kleinmittel M. 10—11, Sloeherringe M. 17—19 unversteuert. — Mit den Eisenbahnen wurden vom 2. bis 8. März 6797 Tonnen Heringe versandt, mithin beträgt der Total-Bahnabzug vom 1. Januar bis 8. März 41 614

Tonnen, gegen 45 557 Tonnen in 1891 und 56 718 Tonnen in 1890 bis zur gleichen Zeit.

Stettin, 14. März. Wetter: klar. Temperatur + 3 Gr. Nächts — 3 Gr. R. Barom. 756 mm. Wind: SO. Weizen niedriger, per 1000 Kilo loto 205—215 M., per April-Mai 210—209 M. bez., per Mai-Juni 210 M. Br. und Gd., per Juni-Juli 211 M. Br. — Roggen niedriger, per 1000 Kilo loto 200—206 M., per April-Mai 210,5—209 M. bez., 209,5 M. Br. und Gd., per Mai-Juni 206 M. Br., 205,5 M. Gd. — Gerste unverändert, per 1000 Kilo loto 150—176 M. — Hafer flau, per 1000 Kilo loto 148—155 M. — Spiritus matt, per 10 000 Kilo-Proz. loto 1000 Kilo bez. per Aug.-September 70er 44,4 M. nom. — Angemeldet: Nichts. — Nichtamtlich: Petroleum leko 11 M. verst. bez.

Buderbericht der Magdeburger Börse.

Preise für greifbare Ware.

A. Mit Verbrauchssteuer.

	12. März.	14. März.
ein Brodräffnade	29,50 M.	29,50 M.
ein Brodräffnade	29,25 M.	29,25 M.
Gem. Raffnade	28,75—29,50 M.	28,75—29,50 M.
Gem. Melis I.	27,75—28,00 M.	27,75—28,00 M.
Krystallzucker I.	28,00 M.	28,00 M.
Krystallzucker II.	—	—

Tendenz am 14. März, Vormittags 11 Uhr: Ruhig.

B. Ohne Verbrauchssteuer.

	12. März.	14. März.
Kornzuck. Rend. 92 Proz.	18,70—18,90 M.	18,70—18,90 M.
do. Rend. 88 Proz.	17,70—18,00 M.	17,70—18,00 M.
Nachr. Rend. 75 Proz.	14,40—15,75 M.	14,40—15,65 M.
Tendenz am 14. März, Vormittags 11 Uhr: Ruhig.	—	—

	12. März.	14. März.
Kornzuck. Rend. 92 Proz.	18,70—18,90 M.	18,70—18,90 M.
do. Rend. 88 Proz.	17,70—18,00 M.	17,70—18,00 M.
Nachr. Rend. 75 Proz.	14,40—15,75 M.	14,40—15,65 M.
Tendenz am 14. März, Vormittags 11 Uhr: Ruhig.	—	—

** **Leipzig**, 14. März. [Wollbericht] Kammzug-Terminhandel. La Blata. Grundmuster B. per März 3,37½, M. pr. April 3,37½, M., pr. Mai 3,40 M., pr. Juni 3,42½, M., pr. Juli 3,42½, M., pr. August 3,42½, M., pr. Septbr. 3,45 M., per Oktober 3,45 M., p. Nov. 3,47½, M., per Dezbr. 3,47½, M., p. Jan. 3,47½, M., p. Febr. 3,47½, M. Umsatz 60 000 Kiloqr.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 14. März Mittags 1,48 Meter.

= 15. = Morgens 1,48 =

= 15. = Mittags 1,48 =

Net. v. 14

15. März. Wasserstand der Warthe.

Net. v. 14

15. März. Wasserstand der Warthe.